

Identifikationsnummer und Datum	<input type="text"/> <input type="text"/>	An die Autonome Provinz Bozen - Südtirol Amt für Handwerk und Gewerbegebiete Raiffeisenstrasse 5 39100 Bozen handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it
der Stempelmarke zu 16,00 €		

TEILNAHMEERKLÄRUNG AM ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHREN ZUR ANSIEDLUNG EINES UNTERNEHMENS MITTELS VERKAUF AUF EINER GEWERBEIMMOBILIE IM EIGENTUM DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN, GEMÄSS ART. 28, ABS. 3) DES L.G. 10. JULI 2018, NR. 9 UND NACHFOLGENDEN ÄNDERUNGEN (RAUM UND LANDSCHAFT)

LIEGENSCHAFT IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE "SANDHOF" IN DER GEMEINDE MERAN (SINICH)

Diese „Teilnahmeerklärung“ **muss** von derselben Person unterschrieben werden, auf die sich die angeführten Daten beziehen. Kann die „Teilnahmeerklärung“ nicht digital unterschrieben werden, muss eine Kopie des Personalausweises der gesetzlichen Vertreterin/Inhaberin/des gesetzlichen Vertreters/Inhabers oder der/des General-/Sonderbevollmächtigten beigelegt werden.

Der/die Unterfertigte:			
ABSCHNITT 1- Meldedaten des/der Antragstellers/in			
Name und Nachname	Geboren am	Geburtsgemeinde	Prov.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuernummer		<input type="text"/>	
Wohnsitzgemeinde	PLZ	Straße und Nr.	Prov.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- In der Funktion als
- gesetzlicher/e Vertreter(in)/Inhaber(in) des Unternehmens
- General-/Sonderbevollmächtigte/r
- eine Kopie der Vollmacht ist beigelegt

ABSCHNITT 2: Daten des Unternehmens:			
Unternehmen	Firmenbezeichnung		Rechtsform
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Rechtssitz	Gemeinde	PLZ	Straße und Nr. Prov.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Steuernummer		MwSt. Nummer
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
PEC-Mail	<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer	<input type="text"/>		

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 bewusst und

ERKLÄRT

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC), an welche die Mitteilungen dieses Auswahlverfahrens zu schicken sind, die folgende ist:

ERKLÄRT

- am öffentlichen Auswahlverfahren für folgende Fläche(n) teilzunehmen:
 Bp. 3597/1 K.G. Mais (Gemeinde Meran), Gewerbegebiet von Landesinteresse „SANDHOF“

Das Unternehmen nimmt:

allein teil

gemeinsam mit der Leasingfirma

gemeinsam mit der Immobilien Firma teil, die diese Immobilie verwaltet

gemeinsam, in Form eines formellen Zusammenschlusses mit

derzeit die folgende **Tätigkeit** auszuüben:

(übt das Unternehmen mehrere Tätigkeiten aus ist der Prozentanteil anzuführen: %)

auf dem Areal dieser Zuweisung folgende Tätigkeit auszuüben:

(wird das Unternehmen mehrere Tätigkeiten ausüben, ist der Prozentanteil anzugeben): %;

dass der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin und die Gesellschafter des teilnehmenden Unternehmens keine Eintragungen im Strafregister hat/haben. Die Erklärung des zuschlagsbegünstigten Unternehmens unterliegt einer Strafregisterauszugskontrolle;

dass das teilnehmende Unternehmen keine definitiv festgestellten Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat;

den Inhalt des Auflagenverzeichnisses (Anlage A), der Auflagen dieses Auswahlverfahrens und der Anlagen, die integrierender Bestandteil derselben sind, sowie alle Dokumente, wie sie auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> - Besondere Vergabebekanntmachungen - veröffentlicht sind, zu akzeptieren;

sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen des eingeleiteten Verfahrens und auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente erhobenen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, „*Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten*“, ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur obgenannten Ansiedlung verarbeitet werden;

sich bewusst zu sein von diesem öffentlichen Auswahlverfahren ausgeschlossen zu werden, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht bzw. dass der Zuschlag bei bereits erfolgter Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen und dass der eventuell unterschriebene Vertrag von Rechts wegen gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;

den Zustand der Immobilie, die örtlichen Gegebenheiten, die Zugangswege sowie die anderen allgemeinen und besonderen Umstände betreffend die Lage der Örtlichkeiten, die sich auf dieses Verfahren beziehen begutachtet und dementsprechend nichts vorzubringen bzw. anzumerken zu haben und im Falle der Zuweisung der von diesem Verfahren betroffenen Immobilie diese so anzunehmen wie sie ist;

- über ein reguläres Dokument DURC (Documento Unico di Regolarità Contributiva) zu verfügen;

ERKLÄRT DARÜBER IN KENNTNIS ZU SEIN

- dass für die Abwicklung dieses öffentlichen Auswahlverfahrens zuerst die Bewertungskriterien **TEIL I** der **Anlage B** (Bewertungskriterien) zur Bewertung herangezogen werden;
- dass, wenn sich in der Bewertung von **TEIL I** der Bewertungskriterien (**Anlage B**) eine Punktegleichheit zwischen zwei oder mehreren teilnehmenden Unternehmen ergibt, für die Unternehmen mit gleicher Punktezahl zusätzlich die Bewertungskriterien von **TEIL II der Anlage B** für die Berechnung der Gesamtpunktezahl und der Erstellung der diesbezüglichen Rangordnung berücksichtigt wird;
- dass dann, wenn nach der Gesamtwertung von **TEIL I** und **TEIL II** der **Anlage B** an der Spitze der Rangordnung noch Punktegleichheit vorherrscht, das zuschlagsbegünstigte Unternehmen durch eine öffentliche Verlosung ermittelt wird;
- dass, wenn sich nur ein einziges Unternehmen an der gegenständlichen Ausschreibung beteiligt, sich die ausschreibende Körperschaft vorenthält, keinen Zuschlag vorzunehmen, ohne dass dasselbe Unternehmen irgendeinen Anspruch geltend machen kann;
- dass für das teilnehmende Unternehmen mit dem Zuschlag alle damit verbundenen Verpflichtungen bindend werden;

VERPFLICHTET SICH

- bei Strafe der Auflösung des Kaufvertrages, die Tätigkeit (wie diese in dieser Erklärung angegeben wurde) auf der Immobilie, die Gegenstand dieses öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von vier (4) Jahren ab der Unterschrift des Kaufvertrages zu beginnen. Die Tätigkeit kann durch Nutzung des Areals oder aber durch Bebauung begonnen werden;
- die Nutzung und/oder die Bebauung der Immobilie, welche Gegenstand dieses öffentlichen Auswahlverfahrens ist, gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP im Gewerbegebiet „Sandhof“ in der Gemeinde Meran, jedenfalls unter Beachtung aller bestehenden und anwendbaren Normen vorzunehmen;
- das unbenutzte Gebäude auf dem Areal unter den in der Anlage A (Auflagenverzeichnis) genannten Bedingungen selber abzurechnen;
- die Kautions für die Teilnahme an diesem öffentlichen Auswahlverfahren zu überweisen und eine Kopie des Überweisungsbeleges zugunsten des Schatzamtes der Autonomen Provinz Bozen dieser Teilnahmeerklärung beizulegen; dieser Betrag wird nach der Unterzeichnung des Kaufvertrages durch das zuschlagsbegünstigte Unternehmen nach Ablauf der Rekursfristen, rückerstattet:
- Kautions für die Bp. 3597/1: **2.314,54 Euro**;
- bei der Vertragsunterzeichnung eine Garantie zur Deckung eventueller Schäden an den öffentlichen Infrastrukturen zu hinterlegen, welche nach Bebauung der Parzelle und nach dem positiven Gutachten des Amtes für Infrastrukturen und Telekommunikation wieder freigestellt wird; diese Bankbürgschaft ist in Höhe von 300,00 €/Laufmeter Straßenseite des betreffenden Grundes vorgesehen und zwar:
- Bankgarantie für die Bp. 3597/1: **6.300,00 Euro**.

**IN BEZUG AUF TEIL I DER BEWERTUNGSKRITERIEN
FOLGENDE INFORMATIONEN U/O UNTERLAGEN ZU LIEFERN:**

- UNTERNEHMENSILANZ UND ENTWICKLUNG DES UMSATZES:**
Anlage: Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019;
- FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT (F & E):**
Anlage: Kopie des Anhangs zu letzten genehmigten Jahresbilanz mit Angabe der Investitionen in F & E, sowie ein Kurzbericht zu den im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielten F & E-Ergebnisse;
- NEUES UNTERNEHMEN:**
Anlage: keine
- ZWANGSAUSSIEDLUNG:**
Anlage: das Dokument über die Zwangsaussiedlung bzw. die Enteignung ;
- BESTEHENDE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG:**
Anlage: Angabe des Datums der Mitteilung eines positiven Gutachtens bzw. Empfehlung des Landesrätekomitees oder des Beschlusskomitees;
- BERUFLICHE QUALIFIKATON:**
Anlage: Kopie der Universitätsdiplome;
- RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH FORMELLE ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN (KONSORTIUM, KONDOMINIUM ODER ANDERE FORMEN VON KOOPERATION):**
Anlage: Kopie des registrierten Gründungsvertrages des formellen Zusammenschlusses (Konsortium, des Kondominium oder andere Kooperation);
- RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH DIREKTE HORIZONTALE ERWEITERUNG:**
Anlage: ein detaillierter Bericht;
- NOTWENDIGKEIT EINER GEWERBEIMMOBILIE:**
Anlage: ein detaillierter Bericht zur Erklärung des zutreffenden Falles, ebenso eine Erklärung des Unternehmens/der Unternehmen, dass keine weiteren Immobilien (Flächen und Gebäude) für eine Erweiterung zur Verfügung stehen:
- Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie, die sich nicht im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht) befindet;
 - Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht), ohne Möglichkeit für eine notwendige Erweiterung;
 - Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht) und hat die Möglichkeit zur Erweiterung;
 - Das Unternehmen hat eine Immobilie im Eigentum, diese ist aber nicht genutzt bzw. bebaut;

**DES WEITEREN IN BEZUG AUF TEIL II DER BEWERTUNGSKRITERIEN,
FOLGENDE INFORMATIONEN U/O UNTERLAGEN ZU LIEFERN:**

- ANZAHL DER BEI DER ÜBERMITTLUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE IM UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER MIT BEEINTRÄCHTIGUNG (GESETZ 12.03.1999, NR. 68):**
Anlage: Eigenbescheinigung des Unternehmens;
- ANTEIL DER ZUM ZEITPUNKT DER ÜBERMITTLUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE IM UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN FRAUEN:**
Anlage: Eigenbescheinigung des Unternehmens;

BERUFLICHE QUALIFIKATION DER MITARBEITER:

Anlage: Namen der Mitarbeiter und Kopie der entsprechenden Universitätsdiplome;

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT (F & E):

Anlage: von der Abteilung Innovation, Forschung und Universität der Autonomen Provinz Bozen geförderte Projekte;

Jahr

ZERTIFIKATE VON UNABHÄNGIGEN INSTITUTIONEN:

ISO (Kopie beilegen)

SOA (Kopie beilegen)

Audit „Familie&Beruf“

Zur Beachtung: wird ein Kästchen angekreuzt, müssen die entsprechenden Dokumente mitgeliefert werden, andernfalls werden die vorgesehenen Punkte nicht vergeben.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Der/Die gesetzliche Vertreter/in / Der/Die Bevollmächtigte

(digital unterzeichnet bzw. eigenhändige Unterschrift)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung: Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Landesgesetze vom 20. August 1997, Nr. 15, Art. 35-septies, vom 10. Juli 2018 Nr. 9, vom 19. Juli 2013, Nr. 10 und des Dekretes des Landeshauptmannes vom 7. Juli 2008, Nr. 32 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Der/Die gesetzliche Vertreter/in/Der/Die Bevollmächtigte

(digital unterzeichnet bzw. eigenhändige Unterschrift)